



Im Rahmen der Eintragung in das Gesundheitsberuferegister erfolgt bei jeder Person eine Abfrage im zentralen Melderegister (ZMR). Sollte im zentralen Melderegister nicht der aktuelle Familienname eingetragen sein, kann Ihr Antrag auf Registrierung nicht abgeschlossen werden.

Wir ersuchen Sie daher, die Korrektur des Familiennamens im zentralen Melderegister zu veranlassen.

Wenn Sie nicht mehr in Österreich gemeldet sind, bleibt der frühere Name gespeichert und muss nun im Sinne einer Datenkorrektur geändert werden.

Die Änderung kann bei der Meldebehörde des letzten Wohnortes (in Wien bei jedem Magistrat) vorgenommen werden.

Dazu werden folgende aktuelle Dokumente benötigt:

- Reisepass
- Heiratsurkunde

Rechtsgrundlagen:

- § 45 DSG
- § 15 Gesundheitsberuferegistergesetz